

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2011

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Integrationsrat	19.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	22.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Training im Jahr 2011 werden in einem ersten Schritt die im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Mittel in Höhe von 19.800 € gemäß Anlage 1 vergeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>19.800</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismus-Training. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten ergreifen wollen und in ihrem Vorgehen methodische Vielfalt und innovative Elemente anwenden.

In den Jahren 2007 -2009 standen Mittel für Antirassismus-Training in Höhe von 50.000 € jährlich zur Verfügung. Im Jahr 2010 konnten keine Projekte gefördert werden, da keine Haushaltsmittel veranschlagt waren. Im Haushaltsjahr 2011 stehen Mittel für Antirassismus-Training in Höhe von 20.800 € zur Verfügung, so dass eine Förderung, wenn auch in einem geringeren Umfang, wieder erfolgen kann.

Die Träger der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte verfügen über eine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der vernetzten interkulturellen Arbeit; die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit sind ihre Hauptaufgabe oder gehören zum Aufgabenspektrum.

Sämtliche der hier vorgeschlagenen Maßnahmen zeichnen sich durch einen interkulturellen Ansatz aus und zielen auf die Sensibilisierung und Befähigung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung tätig zu werden, ab. Die Projekte Nr. 1, 2, 3 und 5 regen zur Mitwirkung an nachhaltig wirkenden Aktivitäten in eigenen Wirkungsbereichen und über deren Grenzen hinaus als Ausdruck des zivilgesellschaftlichen Engagements an.

Die Projekte Nr. 1, 2, 3 und 5 beziehen sich auf die Zielgruppe der Jugendlichen und/oder der im Bereich der Bildungs- und Jugendarbeit tätigen erwachsenen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, das Projekt Nr. 2 bezieht darüber hinaus noch den Bereich Wissenschaft ein. Die primäre Zielgruppe des Projektes Nr. 4 sind von Diskriminierung Betroffene, von der Verteilung der Informationen an Kölner Verwaltung und Behörden wird jedoch auch präventive Wirkung erwartet.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen Nr. 1, 3 und 5 sind als Fortsetzung und/oder Weiterentwicklung der in den Vorjahren, beziehungsweise in 2009 aus städtischen Mitteln geförderten und erfolgreich durchgeführten Projekte konzipiert, sollen die nachhaltige Wirkung dieser Projekte verstärken und sind auf Erweiterung der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit in den jeweiligen Bereichen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang stellt das Projekt Nr. 2 eine inhaltliche Vertiefung eines bestimmten Teilaspektes dar.

Die Maßnahme Nr. 4 ist darauf ausgerichtet, Rat und Hilfe suchenden Personen mit Diskriminierungserfahrung den Zugang zu fachlich spezialisierten Anlaufstellen zu erleichtern und sich mit deren Unterstützung gegen erlebte Diskriminierung zu wehren; darüber hinaus stellen die aus der Beratungspraxis dieser Stellen gewonnene Erkenntnisse über Ausmaß und Erscheinungsformen von Diskriminierung eine Grundlage für die Entwicklung von präventiven Maßnahmen dar.

Für alle Projekte besteht bereits eine zum Teil starke Vernetzung mit anderen Projekten und Trägern der interkulturellen Arbeit auf kommunaler Ebene. Darüber hinaus sind die Träger im unterschiedlichen Maße landes- und bundesweit vernetzt. Das Projekt Nr. 2 ist auch ein Beitrag zu vernetzen Aktivitäten der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus. Die Maßnahmen Nr. 1 und 3 haben einen sozialräumlichen Bezug.

Sämtliche Maßnahmen werden als Schritte auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Aus Sicht der Verwaltung stellen alle vorgenannten Maßnahmen einen wertvollen Beitrag zu Verhinderung und Abbau von Rassismus und Diskriminierung in Köln. Daher schlägt die Verwaltung die Förderung der Projekte gemäß dem Beschlussvorschlag vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte oder (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Die Auszahlung der Mittel für Antirassismus-Trainings erfolgt unter Beachtung der geltenden haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen in 2 Raten (75% bis zum 30.09.2011; 25% im IV. Quartal).

Die Träger werden darauf hingewiesen, dass die Bewilligung der Zuschüsse ausdrücklich unter dem Vorbehalt steht, dass keine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt wird.

Die Restmittel in Höhe von 1.000 € werden in einem zweiten Schritt vergeben.

Anlage 1